

29.04.2024

Kleine Anfrage 3780

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Veränderung der Dienstkleidungsbeschaffung im Justizvollzug

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) hat erneut auf die teils dramatischen Zustände im Strafvollzug hingewiesen. Die Bediensteten des Strafvollzugs beklagen neben schwierigen Arbeitsbedingungen, hoher physischer und psychischer Belastung auch mangelnde Wertschätzung ihrer Berufsgruppe gegenüber.

Es ist für sie beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum sie anders als ihre Kollegen bei der Polizei bei erstmaligem Dienstantritt die erforderliche Dienstbekleidung nicht gestellt bekommen und diese stattdessen teuer selbst anschaffen müssen. Die Preise eines einzelnen Blazers liegen mit ca. 450 € teilweise über denen hochpreisiger Modelabels. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Produktion in so geringer Stückzahl zwangsläufig zu höheren Preisen führt. Nach Einschätzung der Strafvollzugsbediensteten entspricht die Dienstkleidung der Justizvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen, abgesehen von dem Abzeichen, der Dienstkleidung der Polizei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Justizminister den Vorwurf der Justizvollzugsbediensteten hinsichtlich der Ungleichbehandlung der Bediensteten im Strafvollzug und der Polizei bezüglich ihrer Dienstkleidung?
2. Ist es korrekt, dass die Dienstkleidung der Strafvollzugsbediensteten, abgesehen von dem Abzeichen, mit der Dienstkleidung der Polizei identisch ist?
3. Wenn nein, worin liegen die Unterschiede?
4. Wie könnte eine gemeinsame Produktion der Dienstkleidung der Justizvollzugsangestellten zusammen mit der Polizei zur Erhöhung der Stückzahl und Kostensenkung praktisch umgesetzt werden?
5. Gibt es Pläne, den Bediensteten im Strafvollzug zumindest eine Basiserstausrüstung bei Dienstantritt zu stellen?

Dr. Werner Pfeil

Datum des Originals: 29.04.2024/Ausgegeben: 30.04.2024